

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 1. Juni 2016

434.

Schriftliche Anfrage von Ursula Näf und Rebekka Wyler betreffend Kriterien und Verfahren für das Anbringen von Gedenktafeln für Persönlichkeiten und historische Ereignisse

Am 23. März 2016 reichten Gemeinderätinnen Ursula Näf und Rebekka Wyler (beide SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2016/96, ein:

In der Stadt Zürich werden verschiedenste Persönlichkeiten durch Gedenktafeln an ihren ehemaligen Wohn- oder Wirkungsstätten geehrt. Auch gibt es Gedenktafeln für wichtige historische Ereignisse. Auf diesem Weg wird historisches Wissen über die Stadt Zürich und ihre Bewohnerinnen und Bewohner wach gehalten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wer entscheidet in der Stadt Zürich, ob mit einer Gedenktafel eine Person geehrt und/oder einem Ereignis gedacht wird? Nach welchen Kriterien wird entschieden?
- 2. Bei welcher Stelle ist ein Vorschlag für die Anbringung einer Gedenktafel anzubringen? Wer hat das Recht, solche Vorschläge zu formulieren?
- Was ist das weitere Verfahren, wenn die Gedenktafel an einem städtischen Gebäude angebracht wird?
- 4. Was ist das Verfahren, wenn die Gedenktafel an einem privaten Gebäude angebracht wird?
- 5. Werden weitere Stellen in einem solchen Verfahren angehört, beispielsweise die Denkmalpflege?
- 6. Wer verfasst den Text für eine Gedenktafel? Wer prüft diesen? Wer entscheidet über die Beschaffenheit und den Standort der Tafel?
- 7. Tragen die Initiantinnen und Initianten die Kosten der Gedenktafel, oder ist mit der Anerkennung der Würdigkeit auch eine Kostenübernahme durch die öffentliche Hand verbunden?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Wie die Verfasserinnen in ihrer Anfrage feststellen, finden sich in der Stadt Zürich – wie in vielen anderen Städten der Welt – Gedenktafeln, welche an Personen, Familien oder Ereignisse in der Zürcher Vergangenheit erinnern, um das Wissen über die Stadt Zürich und ihre Bewohnerinnen und Bewohner lebendig zu halten. Gedenktafeln bilden eine der Möglichkeiten, um auf historische, kulturelle und wirtschaftliche Zusammenhänge und Ereignisse hinzuweisen.

In der Stadt Zürich sind heute über rund 150 Gedenktafeln angebracht. Sie erinnern in ihrer grossen Mehrheit an Personen, die aus Zürich stammen, in Zürich lebten und/oder wirkten oder hier zu Besuch weilten; ein kleiner Anteil weist auf hier ansässige Familien und historische Ereignisse hin, die für die Geschichte Zürichs bedeutsam waren.

Die Stadt Zürich verfolgt bei der Anbringung von neuen Gedenktafeln eine zurückhaltende Praxis. Einerseits sind die Kriterien und Gründe für die ausgewählten Personen oder Thematiken eng mit dem herrschenden Zeitgeist verbunden; sowohl das Geschichtsbewusstsein als auch die Interpretation von Taten und Ereignissen wandeln sich im Lauf der Zeit, die historischen Schwerpunkte und Akzente ändern sich. Andererseits sind Gedenktafeln nur eine von vielen verschiedenen Möglichkeiten, um auf wichtige Ereignisse und bedeutende Persönlichkeiten hinzuweisen. Nicht jedes Ereignis oder jede Person muss mit einer Tafel in Erinnerung gebracht werden; dazu gibt es im Zeitalter der diversifizierten Kommunikationskanäle vielfältige andere Möglichkeiten. Zudem liegt es im allgemeinen Interesse, den öffentlichen Raum sorgfältig zu bestücken, um der Überladung und Beliebigkeit entgegenzuwirken.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («Wer entscheidet in der Stadt Zürich, ob mit einer Gedenktafel eine Person geehrt und/oder einem Ereignis gedacht wird? Nach welchen Kriterien wird entschieden?»):

Der Entscheid liegt fallweise beim Stadtrat oder bei der Stadtpräsidentin. Voraussetzung für einen positiven Entscheid ist der Nachweis eines ausreichenden öffentlichen Interesses an der Gedenktafel. Die geehrte Person muss einen erkennbaren und tieferen Bezug zur Stadt Zürich haben und etwas Bedeutendes geleistet haben. Für Ereignisse, deren gedacht werden soll, gilt, dass sie für die Stadt Zürich und die Zürcher Bevölkerungen eine grössere und anhaltende Bedeutung erlangt haben. Einen eigentlichen Kriterienkatalog gibt es nicht.

Zu Frage 2 («Bei welcher Stelle ist ein Vorschlag für die Anbringung einer Gedenktafel anzubringen? Wer hat das Recht, solche Vorschläge zu formulieren?»):

Ein Vorschlag kann auf unterschiedliche Weise und über unterschiedliche Kanäle eingehen. In der Regel sind es schriftliche Begehren aus der Bevölkerung, in Einzelfällen gab es auch Anregungen aus dem Gemeinderat oder aus der Verwaltung. Vorschläge für Gedenktafeln zu machen, steht allen offen; Einschränkungen gibt es keine.

Zu Frage 3 («Was ist das weitere Verfahren, wenn die Gedenktafel an einem städtischen Gebäude angebracht wird?»):

Das Gesuch wird verwaltungsintern geprüft. In jedem Fall geprüft werden die Gesuche und Anregungen durch das Stadtarchiv (historische Relevanz) und durch das Baugeschichtliche Archiv oder die Denkmalpflege (Platzierung auf Fassade, Verträglichkeit mit dem Objekt). Je nach Sachlage werden weitere Dienstabteilungen und Fachleute konsultiert. Ein standardisiertes Verfahren ist nicht festgelegt; das Vorgehen wird fallweise bestimmt.

Zu Frage 4 («Was ist das Verfahren, wenn die Gedenktafel an einem privaten Gebäude angebracht wird?»):

Sofern die Eigentümerschaft des privaten Gebäudes mit der Gedenktafel einverstanden ist, wird analog zum Vorgehen bei städtischen Liegenschaften verfahren (Konsultationen Stadtarchiv, Denkmalpflege und eventuell weitere Dienstabteilungen). Die Regelungen des Baurechts und zur Nutzung des öffentlichen Raums sowie die Eigentümerinnen- und Eigentümerrechte sind zu beachten.

Zu Frage 5 («Werden weitere Stellen in einem solchen Verfahren angehört, beispielsweise die Denkmalpflege?»):

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 3.

Zu Frage 6 («Wer verfasst den Text für eine Gedenktafel? Wer prüft diesen? Wer entscheidet über die Beschaffenheit und den Standort der Tafel?»):

Die Initiantinnen oder Initianten können Vorschläge einreichen. Die konkrete Formulierung erfolgt je nach Sachlage durch die dafür am besten geeigneten Fachleute. Die Prüfung erfolgt durch das Stadtarchiv und, je nach Sachlage und Thematik, durch weitere Dienstabteilungen. Der Entscheid liegt bei der Stadtpräsidentin oder beim Stadtpräsidenten oder beim Stadtrat. Zur Frage der Beschaffenheit und des Standorts der Tafel verweisen wir auf die Antwort zu Frage 3.

Zu Frage 7 («Tragen die Initiantinnen und Initianten die Kosten der Gedenktafel, oder ist mit der Anerkennung der Würdigkeit auch eine Kostenübernahme durch die öffentliche Hand verbunden?»):

Im Regelfall übernehmen die Initiantinnen und Initianten die Kosten; wenn nicht, beteiligen sie sich daran.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti